

Einheitswerte der gewerblichen Betriebe 1995 in Baden-Württemberg

Mit der Statistik der Einheitswerte gewerblicher Betriebe wurden bisher die Daten der Hauptfeststellungen der Einheitswerte des Betriebsvermögens aufbereitet. Die im Sommer 1995 ergangenen Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Einheitswerten des Grundvermögens führten zu einem Wegfall dieser Statistik nach 1995. Die Erhebung 1995 liefert somit das letzte Mal Ergebnisse über Vermögen und Schulden gewerblicher Betriebe in herkömmlicher Art.

Rechts- und Erhebungsgrundlagen

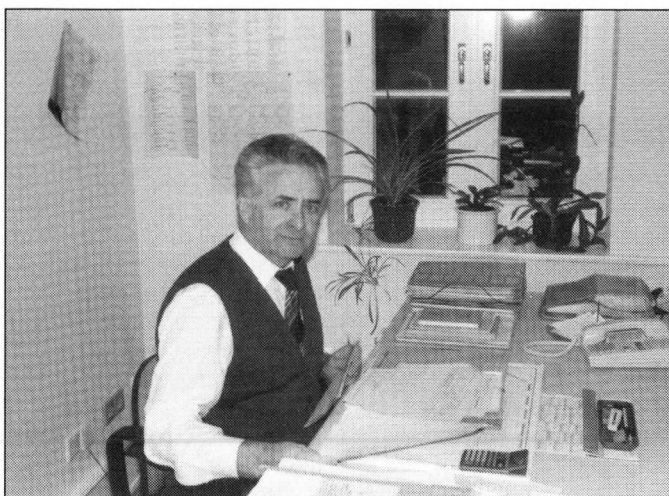
Das Gesetz über Steuerstatistiken¹ bestimmt, daß in Verbindung mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte zum jeweiligen Hauptfeststellungszeitpunkt eine Bundesstatistik durchzuführen ist. Der letzte, für die Aufbereitung der Statistik der Einheitswerte des gewerblichen Betriebsvermögens maßgebliche Zeitpunkt war der 1. Januar 1995.

Während in der amtlichen Statistik in Anlehnung an die Betriebswirtschaftslehre der „Betrieb“ ansonsten die örtlich begrenzte technisch-wirtschaftliche Organisationseinheit bildet, umfaßt in dieser Statistik der Gewerbebetrieb nach dem Bewertungsgesetz² im allgemeinen das Gesamtunternehmen.

Die Statistik der Einheitswerte gewerblicher Betriebe wird als Sekundärstatistik durchgeführt. Die Daten werden den Einheitswertbescheiden entnommen und von der Steuerverwaltung den statistischen Landesämtern überwiegend auf elektronischen Datenträgern zur Aufbereitung zur Verfügung gestellt. Die Lieferung der Daten unterliegt dabei dem zeitlichen Ablauf der zum Teil mehrjährigen Feststellungsarbeiten in den Finanzämtern. Die zeitliche Aktualität der statistischen Ergebnisse wird dadurch beeinträchtigt; ihre Bedeutung ist jedoch vor allem in der Bereitstellung von Analyse- und Strukturdaten zu sehen.

¹ Gesetz über Steuerstatistiken vom 6. Dezember 1966 (BGBl. I S. 665), ersetzt durch die Neufassung des Gesetzes über Steuerstatistiken (StStatG) in der Fassung des Artikels 35 des Jahressteuergesetzes 1996 vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250), mit letzten Änderungen durch Artikel 24 des Gesetzes zur Ergänzung des Jahressteuergesetzes 1996 und zur Änderung anderer Gesetze – Jahressteuer-Ergänzungsgesetz (JStErgG) 1996 – vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1959).

² Bewertungsgesetz (BewG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230, BStBl. I S. 168) mit letzten Änderungen durch Artikel 6 des Entschädigungs- und Ausgleichsgesetzes vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2624).



Der Autor: Dipl.-Volkswirt Engelbert Drißner ist Leiter des Referats „Steuern“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Tabelle 1
Betriebe, Rohbetriebsvermögen und Einheitswerte in Baden-Württemberg 1974 bis 1995

Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar	Betriebe	Rohbetriebsvermögen	Einheitswerte
	Anzahl	Mill. DM	
1974	177 178	305 721	69 372
1977	179 346	385 810	86 811
1980	126 771	507 197	101 508
1983	102 785	624 794	116 479
1986	100 292	756 375	144 752
1989	103 050	893 144	159 149
1993	95 422	981 580	152 016
1995	97 494	1 350 295	161 333

Das Tabellenprogramm der Einheitswertstatistik 1995 folgte wie schon 1993 in seinem Aufbau der Gliederung der Vermögens- und Schuldenpositionen des Bilanzrichtliniengesetzes (BiRiLiG)³ und dem entsprechenden Schema der Vermögensaufstellung zur Ermittlung der Einheitswerte der Gewerbebetriebe. Die wirtschaftliche Gliederung der Ergebnisse entspricht der Wirtschaftszweigsystematik 1993 (WZ 93) in der für die Steuerstatistiken gültigen Fassung.

Einheitswertfeststellungen in langfristiger Entwicklung

Den Ergebnissen der Statistik der Einheitswerte zum Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 1995 wird zunächst eine kurze Übersicht der langfristigen Entwicklung vorangestellt. Aufgrund steuerrechtlicher Gegebenheiten ging die Zahl der Einheitswertfeststellungen in den vergangenen zwei Jahrzehnten stark zurück (Tabelle 1).

Ein erster kräftiger Rückgang der bewerteten Betriebe ergab sich 1980. Ursächlich dafür war, daß ab 1. Januar 1980 nur noch Betriebe erklärungs-pflichtig waren, deren Gewerbekapital den Freibetrag von 60 000 DM überstieg. Zuvor knüpfte die Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes an die Höhe des Betriebsvermögens an (mindestens 6 000 DM). Zum 1. Januar 1993 erfolgte eine Erhöhung des Freibetrags auf 120 000 DM. Insbesondere durch häufige Steuerrechtsänderungen, wobei hier nur die markantesten genannt wurden, wird ein langfristiger Vergleich der Daten der Einheitswertstatistiken beträchtlich getrübt. Ge-

³ Gesetz zur Durchführung der Vierten, Siebten und Achten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts (Bilanzrichtlinien-Gesetz – BiRiLiG) vom 13. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2355).

genüber 1993 ergaben sich keine weiteren einschneidenden Steuerrechtsänderungen, so daß die Ergebnisse der Statistiken 1995 und 1993 durchaus einen Vergleich erlauben.

Insgesamt wurden 1995 mit 97 494 Feststellungen 2,2 % mehr Einheitswerte gewerblicher Betriebe festgestellt als 1993. Das Rohbetriebsvermögen dieser Betriebe lag in Baden-Württemberg erstmals, und zwar deutlich, über der Billionen-Grenze (1 350 295 Millionen DM). Die Summe aller Einheitswerte erreichte 1995 bei einem Zuwachs von 6,1 % mit 161 333 Mill. DM den bisher höchsten Wert.

Struktur der Besitz- und Schuldenposten 1993 und 1995

Die für die Einheitswertfeststellung maßgeblichen Daten der gewerblichen Betriebe sind in ihrer Höhe und Zusammensetzung den Einflüssen der wirtschaftlichen Entwicklung ausgesetzt. Die zu den Hauptfeststellungszeitpunkten ermittelten Werte spiegeln somit auch die an die jeweilige wirtschaftliche Lage angepaßten Aktivitäten der Unternehmen wider. Die Wirtschaft Baden-Württembergs hatte im Laufe des Jahres 1994 wieder einiges wettgemacht, was zuvor in der Rezession verlorengegangen war. Die Dynamik der konjunkturellen Erholung zum Jahresende war jedoch noch verhalten und ließ erkennen, daß der Aufschwung noch auf schwachen Füßen stand.

Vor diesem Hintergrund und den rezessiven Tendenzen im Wirtschaftsjahr 1992 ist sowohl die oben angeführte Zunahme der gewerblichen Betriebe als auch der kräftige Anstieg des Rohbetriebsvermögens zum Feststellungszeitpunkt 1. Januar 1995 gegenüber 1. Januar 1993 zu sehen.

Das Rohbetriebsvermögen (1 350 295 Mill. DM) der baden-württembergischen Betriebe zum 1. Januar 1995, das auch als Bilanz-

summe interpretiert werden kann, ist insbesondere durch die Zuwächse der Finanzanlagen und des Betriebskapitals – dazu zählen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kasse, Guthaben – innerhalb von zwei Jahren kräftig gestiegen. Aber auch die Sachanlagen verzeichneten mit einem Zuwachs von 15,6 % einen deutlichen Anstieg, während das Vorratsvermögen leicht (– 2,2 %) zurückging. Auf der Passivseite nahmen die Schulden einschließlich Schachtelbeteiligungen kräftig zu, so daß der Anteil dieser Positionen an der Bilanzsumme von 84,5 % (1993) auf 88,0 % im Jahre 1995 anstieg. Dementsprechend ging der Anteil aller Einheitswerte gegenüber 1993 (15,5 %) in 1995 weiter auf 11,9 % zurück (Tabelle 2).

Bilanzrelationen der gewerblichen Betriebe⁴

Die in der Einheitswertfeststellung ermittelten Besitz- und Schuldenposten lassen sich wie Aktiva und Passiva einer Unternehmensbilanz gegenüberstellen. Als Aktivposten sind das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die in ihren Größenordnungen weniger gewichtigen sonstigen Positionen⁵ des Rohbetriebsvermögens zu interpretieren. Die Schulden und sonstige Abzüge, die das Fremdkapital umfassen, sowie der Einheitswert und der Gegenwert der Schachtelbeteiligungen, die als Eigenkapital gesehen werden können, sind als Passivposten aufzufassen. Die Ermittlung von Kennzahlen, ähnlich wie sie in Bilanzanalysen üblich sind, liegt somit nahe. Ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse der Unternehmensbilanzstatistik mit den Daten der Einheitswertstatistik gewerblicher Betriebe ist jedoch nicht möglich, da bilanz- und bewertungsrechtliche Vorschriften häufig zu unterschiedlichen Ansätzen der Positionen führen. Die aus der Einheitswertstatistik errechneten Kennzahlen können jedoch Erkenntnisse vermitteln, die zum Beispiel für steuerpolitische Analysen wertvolle Ansätze bilden und die aus anderen Statistiken nicht oder nicht so tief gegliedert gewonnen werden können.

Tabelle 2
Besitz- und Schuldposten sowie Einheitswerte der gewerblichen Betriebe in Baden-Württemberg 1993 und 1995

Besitz- und Schuldposten	Hauptfeststellung auf den ...				Veränderung 1995 gegenüber 1993	
	1. Januar 1993		1. Januar 1995			
	Anzahl	%	Mill. DM		%	
Aktiva						
Anlagevermögen ¹⁾	256 896	26,2	343 015	25,4		+ 33,5
Sachanlagen ¹⁾	126 057	12,9	145 748	10,8		+ 15,6
Finanzanlagen	130 839	13,3	197 267	14,6		+ 50,8
Umlaufvermögen ²⁾	724 684	73,8	1 007 280	74,6		+ 39,0
Betriebskapital ²⁾	636 038	64,8	920 550	68,2		+ 44,7
Vorratsvermögen	88 646	9,0	86 730	6,4		– 2,2
Rohbetriebsvermögen (Bilanzsumme)	981 580	100	1 350 295	100		+ 37,6
Passiva						
Schulden und sonstige Abzüge ³⁾	801 774	81,7	1 133 079	83,9		+ 41,3
Abzüge aufgrund von Schachtelbeteiligungen ⁴⁾	27 790	2,8	55 883	4,1		+101,1
Einheitswert	152 016	15,5	161 333	11,9		+ 6,1

1) Einschließlich ausstehende Einlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. – 2) Einschließlich aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Hinzurechnungen nach § 107 BewG. – 3) Einschließlich passive Rechnungsabgrenzungsposten und Wertberichtigungsstellen. – 4) Einschließlich Schuldenüberhang aufgrund von Schachtelbeteiligungen und Abrechnungen nach § 107 BewG.

Für das Jahr 1995 werden in *Tabelle 3* Kenngrößen ausgewählter Wirtschaftsabschnitte dargestellt. Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe und Betriebsgesellschaften, die andersartige Vermögens- und Schuldenstrukturen aufweisen, wurden hier nicht einbezogen. Die für die Wirtschaftsabschnitte errechneten Bilanzrelationen lassen die branchenspezifischen Unterschiede gut erkennen, für die vor allem die differierende Kapitalintensität der Fertigungsprozesse in den Branchen ausschlaggebend sein dürfte.⁶

⁴ Ohne Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe und Beteiligungsgesellschaften.

⁵ Dazu zählen: Ausstehende Einlagen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Hinzurechnungen nach § 107 BewG.

⁶ Daten in tieferer wirtschaftlicher Gliederung und für alle Wirtschaftsabschnitte stehen im Statistischen Bericht „Einheitswerte der gewerblichen Betriebe in Baden-Württemberg auf den 1. Januar 1995“, Artikel-Nr. 3945 95001, Finanzen und Steuern, L IV 5 – 3 j/95 zur Verfügung. Der Bericht kann bezogen werden über das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart, Tel.: (0711) 641-2866 oder Fax (0711) 641-2130 (Einzelpreis DM 11,10 zuzüglich Versandkosten).

Tabelle 3

Bilanzstrukturen der gewerblichen Betriebe in Baden-Württemberg am 1. Januar 1995 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten

Ausgewählte Wirtschaftsabschnitte	Gewerbliche Betriebe	Rohbetriebsvermögen (Bilanzsumme)	Aktiva						Passiva	
			Anlagevermögen ¹⁾			Umlaufvermögen			Schulden und sonstige Abzüge ³⁾ (Fremdkapital)	Einheitswert
			zusammen	Sachanlagen		Finanzanlagen	zusammen ²⁾	darunter Vorratsvermögen		
				zusammen	darunter Betriebsgrundstücke					
Anzahl	Mill. DM	in % des Rohbetriebsvermögens								
A/B Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	607	550	25,2	22,7	4,0	1,8	74,8	30,5	77,1	22,9
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	288	1 416	49,7	35,9	10,6	11,2	50,3	8,0	63,3	36,6
D Verarbeitendes Gewerbe	21 063	263 436	38,0	17,9	6,5	18,7	62,0	18,1	75,8	24,2
E Energie- und Wasserversorgung	323	42 004	69,4	48,8	3,8	16,5	30,6	5,3	80,8	19,2
F Baugewerbe	12 122	27 431	20,8	13,1	4,3	7,0	79,2	33,4	80,6	19,4
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	25 166	61 531	25,0	16,6	6,7	6,4	75,0	28,9	73,4	26,6
H Gastgewerbe	2 391	1 900	69,0	43,5	28,8	24,0	31,0	3,6	64,6	35,4
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2 830	6 364	53,8	45,7	8,4	5,4	46,2	2,3	70,0	30,0
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen	27 190	97 186	56,2	19,0	9,3	35,9	43,8	6,4	67,9	32,1

1) Einschließlich ausstehende Einlagen. – 2) Einschließlich aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Hinzurechnungen nach § 107 BewG. – 3) Einschließlich passive Rechnungsabgrenzungsposten, Wertberichtigungsposten und Abrechnungen.

Weit überdurchschnittliche Anteile des Anlagevermögens am Rohvermögen sind 1995 in den Wirtschaftsabschnitten Energie- und Wasserversorgung (69,4 %) und im Gastgewerbe (69,0 %) ermittelt worden. Aber auch in den Abschnitten Verkehr und Nachrichtenübermittlung (53,8 %), Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen (56,2) sowie im Abschnitt Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (49,7 %) lagen die Anteile des Anlagevermögens am Rohvermögen bei 50 bzw. noch über 50 %. Typisch für die genannten Wirtschaftsabschnitte mit hohen Anteilen des Anlagevermögens ist das relativ geringe Vorratsvermögen. So betrug zum Beispiel der Anteil des Vorratsvermögens im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung nur 2,3 %, im Gastgewerbe 3,6 % und erreichte im Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden mit 8 % für die obengenannten Abschnitte den höchsten Anteil.

Im Verarbeitenden Gewerbe, das mit 21 063 gewerblichen Betrieben und einem Rohvermögen von 263 436 Mill. DM den bedeutendsten Wirtschaftsabschnitt bildet, betrug der Anteil des Anlagevermögens 38,0 %. Das Umlaufvermögen erreichte 62,0 % des Rohvermögens, wobei auf das Vorratsvermögen 18,1 % entfielen.

Traditionell kamen das Baugewerbe (20,8 %) und der Handel einschließlich Instandhaltung und Reparaturen von Kfz und Gebrauchsgütern (25,0 %) mit relativ geringem Anlagevermögen aus. Die Anteile des Umlaufvermögens lagen in diesen Branchen mit 79,2 % bzw. 75,0 % deutlich über dem Durchschnitt.

Auf der Passivseite wurden für die Energie- und Wasserversorgung (80,8 %) und das Baugewerbe (80,6 %) die höchsten Fremdkapitalquoten errechnet. Dementsprechend lagen die Anteile der Einheitswerte mit weniger als 20 % relativ niedrig. Im Verarbeitenden Gewerbe betrug der Anteil des Fremdkapitals 75,8 %, die Einheitswertquote 24,2 %.

Bei der Interpretation dieser Daten ist unter anderem zu berücksichtigen, daß die zum Anlagevermögen gehörenden Betriebsgrundstücke in der Regel real unterbewertet sind, da auch hier die bisherigen Bewertungsmaßstäbe des BewG für den Grundbesitz galten.

Engelbert Drißner